

Merkblatt für die Übersetzung von DIN-VDE-Normen in Fremdsprachen

Die DIN-Normen mit VDE-Kennzeichnung – gleich ob ihre DIN-Nummer DIN IEC, DIN ISO, DIN EN oder DIN VDE lautet –, die dazugehörigen Entwürfe, Beiblätter und Vornormen (im Folgenden kurz zusammengefasst nur noch als "DIN-VDE-Normen" bezeichnet) sind geschützte Werke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes. Unbeschadet der nach dem Urheberrechtsgesetz nicht übertragbaren Persönlichkeitsrechte nehmen das DIN Deutsches Institut für Normung e. V. (im Folgenden kurz: DIN genannt) und der VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. (im Folgenden kurz: VDE genannt) als Träger der Gemeinschaftsarbeit die ihnen übertragenen Rechte zur ausschließlichen Nutzung und Verwertung gemeinsam wahr.

DIN-VDE-Normen werden in deutscher Sprache herausgegeben. Einige liegen zusätzlich in Übersetzung vor. DIN und VDE sind auch die Rechte zur Übersetzung der DIN-Normen in fremde Sprachen vorbehalten. Sind Übersetzungen vorhanden, so sind diese über den VDE VERLAG zu beziehen. In diesen Fällen wird keine weitere Genehmigung für eine Übersetzung erteilt.

Unterlagen für die Wiedergabe, z. B. die Normen selbst, Zeichnungen oder Klischees, stellen DIN und VDE nicht zur Verfügung. DIN-VDE-Normen können jederzeit bei der VDE VERLAG GMBH, Bismarckstr. 33, 10625 Berlin, www.vde-verlag.de und auch bei der Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de bezogen werden.

Allgemeine Bedingungen:

Die Erlaubnis zur Übersetzung von DIN-VDE-Normen ist schriftlich bei *DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE, Referat FIN, Stresemannallee 15, 60596 Frankfurt am Main*, einzuholen. Bei vollständiger Wiedergabe ist die DIN- oder VDE-Nummer inklusive Teile-Nummer sowie das Ausgabedatum anzugeben; bei auszugsweiser Übersetzung sind außerdem die jeweils gewünschten Auszüge mit der entsprechenden Abschnitts-, Bild- oder Tabellen-Nummer anzugeben. In jedem Falle ist die vorgesehene Auflagenhöhe mitzuteilen.

Es wird dringend empfohlen, keine Übersetzung vorzunehmen, bevor nicht eine Wiedergabeerlaubnis erteilt ist. Jede unerlaubte Übersetzung stellt eine zum Schadenersatz verpflichtende Rechtsverletzung dar und ist strafbar. Für nicht erlaubte Übersetzungen, die DIN und VDE nachträglich genehmigen, ist auf die Gebühr ein 100%iger Aufschlag zu entrichten. Weder DIN noch VDE übernehmen eine Gewähr für die Richtigkeit der Übersetzung.

Besondere Bedingungen:

- 1 Die Übersetzung muss äußerlich so gestaltet sein, dass sie nicht den Anschein einer offiziellen vom DIN oder VDE herausgegebenen Übersetzung erweckt.
- 2 Die Übersetzung darf für den eigenen Gebrauch und für die Zwecke verwendet werden, für die DIN und VDE die Wiedergabe der DIN-VDE-Norm gestatten: je nach vorgesehener Verwendung sind zusätzlich die Bedingungen des „DIN-VDE-Merkblatts für die Wiedergabe von DIN-VDE-Normen in anderen Publikationen“, des „DIN-VDE-Merkblatts für die innerbetriebliche Nutzung von DIN-VDE-Normen“ bzw. des „DIN-VDE-Merkblatts für die Wiedergabe von DIN-VDE-Normen für Unterrichtszwecke“ einzuhalten.
- 3 Der DKE ist von der Übersetzung ein Belegexemplar zur Verfügung zu stellen.
- 4 DIN und VDE ist unentgeltlich das Recht einzuräumen, das Belegexemplar als Grundlage für eine offizielle Übersetzung zu verwenden und Kopien des Belegexemplars entgeltlich an Dritte abzugeben.
- 5 Die Übersetzung muss auf der Titelseite zusätzlich zu dem Wiedergabevermerk nach dem weiteren Merkblatt gemäß Ziffer 2 folgenden **Vermerk** in der jeweiligen Sprache tragen:

"Übersetzt von

Diese Übersetzung ist weder vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Berlin, noch vom VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V., Frankfurt am Main, geprüft worden."